

Kind und Natur e.V. - Schutzkonzept

zum Vorgehen bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls
§8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
(Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Im Akutfall: unverzügliche Meldung an das zuständige Jugendamt
Telefon 115 und verbinden lassen

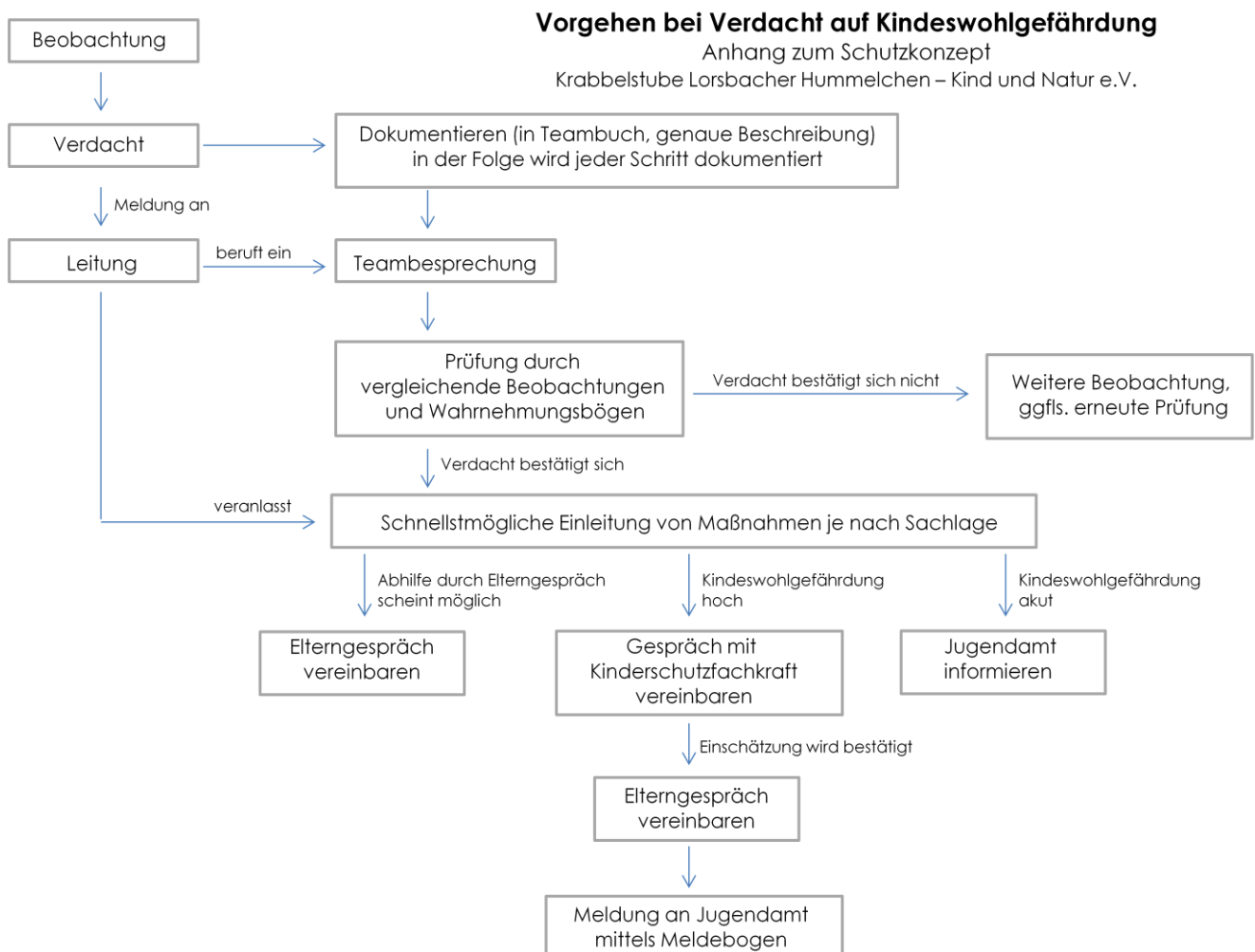
Im Notfall: Polizei rufen – Telefon: 110

Zuständiges Jugendamt:

Amt für Jugend, Schulen und Kultur, Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim

Kinderschutz-Fachkraft nach §§ 8a und 8b SGB VIII (Insoweit erfahrene Fachkraft):

Annette Maibach Tel. 06196- 65923-83
Beate Jungbluth Tel. 06196- 65923-73
Main-Taunus-Kreis
Erziehungsberatungsstelle
Frankenstrasse 46
65824 Schwalbach



Verdacht durch Beobachtung/Äußerungen des Kindes->

Dokumentation -> Meldung an Leitung

Beim ersten Verdacht ist die Leitung und stellvertretende Leitung zu informieren: per Email oder telefonisch.

Der Verdacht sowie die Auslöser dafür müssen taggleich im Teambuch festgehalten werden und folgende Angaben berücksichtigt werden: Datum, wer äußert den Verdacht und dokumentiert ihn an diesem Tag? Was fiel auf (Beschreibung)? Was wurde unternommen? Wer wurde wann davon informiert?

Auch in der folgenden Zeit wird bei Bedarf die taggleiche schriftliche Dokumentation weitergeführt.

->Pflichtangaben: Datum, wer meldet, genaue Beschreibung der Auffälligkeit

Beratung und Gefährdungseinschätzung im Team unter Zuhilfenahme von Einschätzungsbögen

Der Verdacht wird spätestens in der wöchentlichen Teamsitzung angesprochen. Je nach Sachlage kann die Leitung eine außerordentliche Teamsitzung einberufen.

Die Beobachtungen aller Teammitglieder werden angehört und verglichen. Unter Zuhilfenahme der Einschätzungsbögen¹ werden die Beobachtungen überprüft und eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen.

Gemeinsam werden Maßnahmen und Hilfsangebote besprochen, die der Familie unterbreitet werden sollen.

Protokolliertes Erstgespräch mit den Erziehungsberechtigten und Hilfsangebote zur Behebung/Abwendung der Gefährdung

Besteht eine Kindeswohlgefährdung, so werden die Sorgeberechtigten unverzüglich zum Gespräch mit der Leitung und der stellvertretenden Leitung gebeten.

Diese bereiten sich gemeinsam gründlich und schriftlich auf das Gespräch vor.

Das Gespräch²: Eine der Leiterinnen übernimmt die Gesprächsführung, die andere die Protokollierung.

Die Situation wird aus Sicht der Leiterinnen dargestellt. Dazu können die Dokumentationen herangezogen werden.

¹ „KiWo-Skala (KiTa)“ und „Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz“ von Künster, Thurn, Fischer, Wucher, Kindler & Ziegenhain (2013) Uniklinik Ulm - im Anhang

² Zur Vorbereitung: „Schwierige Elterngespräche erfolgreich bewältigen“, in: Kinderschutz Info aktuell, Nr. 14, April 2010, S. 1ff- im Anhang

Die Sorgeberechtigten werden nach ihrer Sicht der Dinge gefragt und erhalten Gelegenheit, diese ausführlich darzustellen.

Gemeinsam soll eine Lösung gefunden werden, oder sich über ein gemeinsames Vorgehen verständigt werden.

Die Leiterinnen unterbreiten, wenn sinnvoll, Hilfsangebote, empfehlen oder verweisen an zuständige Stellen weiter (z.B. Erziehungsberatung). Sie klären auch über die Schritte auf, die beim Scheitern der Gespräche folgen müssen (Meldung ans Jugendamt).

Es kann gemeinsam überlegt werden, ob die Einbeziehung von Fachdiensten sinnvoll ist und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt.

Ein Folgetermin in naher Zeit (2-3 Wochen) zur Überprüfung der Ergebnisse wird vereinbart, das Protokoll von allen gelesen, ggfls. besprochen und unterschrieben. Alle Parteien erhalten ein Exemplar.

Überprüfung der besprochenen Maßnahmen

Im Folgegespräch werden die besprochenen Ergebnisse überprüft, evtl. neu bewertet oder neu ausgehandelt.

Alle Teilnehmer berichten von ihren Erfahrungen und Beobachtungen in dieser Zeit, auch ob eine Veränderung eingetreten ist.

Gemeinsam wird beraten, ob der eingeschlagene Weg zielführend ist, ob er verändert werden sollte und ob weitere Hilfe, z.B. von Fachdiensten, nötig ist. Auch diese Gespräche werden protokolliert.

Falls keine Besserung eintritt oder bei Scheitern der Gespräche: telefonische Kontaktaufnahme und Meldung an die insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutzfachkraft)

Die Leitung oder die stellvertretende Leitung wird die zuständige Kinderschutzfachkraft telefonisch kontaktieren und einen Gesprächstermin vereinbaren.

Beim gemeinsamen Termin wird der Fall vorgetragen.

Die Kinderschutzfachkraft schätzt das Risiko anhand der Schilderung der Leitungen ein und spricht eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen aus.

Stimmt die Kinderschutzfachkraft der Einschätzung der KiTa zu, erfolgt ein Elterngespräch und die Meldung an das Jugendamt.

Schriftliche Meldung an das zuständige Jugendamt

Die Leitung oder die stellvertretende Leitung wird den Fall mit dem Meldebogen des MTK an das Jugendamt melden.

Im Sonderfall des §8a sind Schweigepflicht und Datenschutz aufgehoben.

Das weitere Vorgehen wird mit der zuständigen Mitarbeiterin des Jugendamtes abgesprochen, z.B. ob die Teilnahme der KiTa-Leiterinnen an weiteren Gesprächen im Jugendamt gewünscht ist.